

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. APRIL 2024

GESCH.-NR. 2024-0010
BESCHLUSS-NR. 2024/051
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06** Raumplanung, Bau und Verkehr
06.01 Immobilien
06.01.03 Bauprojekte
06.01.03.01 Immobilien Verwaltungsvermögen

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Abrechnung zum Planungskredit, Schulhaus Eselriet - Schulraumerweiterung / Substantielles Protokoll**

[...]

4. **Geschäft-Nr. 2024/051**
Antrag des Stadtrates betreffend Genehmigung der Abrechnung zum Planungskredit, Schulhaus Eselriet - Schulraumerweiterung

ANTRAG DES STADTRATES

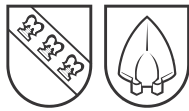
Der Stadtrat unterbreitet dem Stadtparlament mit Beschluss (SRB-Nr. 2024-7) vom 18. Januar 2024 mittels Auszug aus dem stadträtlichen Protokoll vom 18. Januar 2024 folgenden Antrag:

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART 21 ABS. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung des Planungskredits für den selektiven Architekturwettbewerb Schulraumerweiterung Eselriet mit Ausgaben von Fr. 277'777.60 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.022, Anlagen-Nr. 10933, und Minderkosten von Fr. 32'222.40 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 310'000.- wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentssekretariat (dreifach)
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Rechnungsprüfungskommission (RPK)



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. APRIL 2024

GESCH.-NR.

2024-0010

BESCHLUSS-NR.

Für die detaillierten Ausführungen und den exakten Wortlaut des Weisungstextes wird auf die separaten Akten verwiesen.

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Vorberatung dieses Geschäftes fand durch die Rechnungsprüfungskommission statt. Mit ihrem Bericht vom 19. März 2024 unterbreitet die Rechnungsprüfungskommission dem Parlament einstimmig die Empfehlung, die Abrechnung des Objektkredites für die Erstellung eines Vereinskiosks im Eingang der Sporthalle im Schulhaus Eselriet zu genehmigen.

PLENARDEBATTE

Verzicht auf die Durchführung einer Eintretensdebatte, da die anwendbaren Bestimmungen der parlamentarischen Geschäftsordnung (Art. 64 GeschO STAPA) eine grundsätzliche Einführungsdiskussion im vorliegenden Fall nicht zwingend vorschreiben.

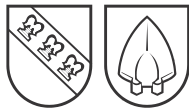
REFERAT RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

REFERENT THOAMS HILDEBRAND, FDP

Thomas Hildebrand, FDP, in seiner Funktion als Referent der Rechnungsprüfungskommission, fasst mündlich das zusammen, was das vorberatende Gremium bereits schriftlich im zu Grunde liegenden Kommissionsbericht vom 19. März 2024 zur Vorlage resümiert hat. Positiv sei, dass die Reserven hier nicht benötigt wurden. Die Rechnungsprüfungskommission bedankt sich beim Stadtrat für das gelungene Projekt und empfiehlt einstimmig die Genehmigung des Antrages.

Parlamentspräsident Hansjörg Germann, FDP, erteilt weiteren Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission das Wort. Dieses wird nicht begehrt.

Parlamentspräsident Hansjörg Germann, FDP, erteilt den Mitgliedern des Stadtparlamentes das Wort. Dieses wird nicht begehrt.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

SITZUNG VOM 11. APRIL 2024

GESCH.-NR.

2024-0010

BESCHLUSS-NR.

ABSTIMMUNG

zu Dispositivziffer 1

DAS STADTPARLAMENT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF ART 21 ABS. 5 DER GEMEINDEORDNUNG

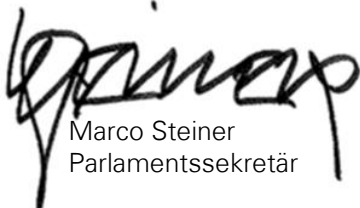
BESCHLIESST:

1. Die Abrechnung des Planungskredits für den selektiven Architekturwettbewerb Schulraumerweiterung Eselriet mit Ausgaben von Fr. 277'777.60 (inkl. MwSt.) zu Lasten der Investitionsrechnung, Projekt-Nr. 4230.5040.022, Anlagen-Nr. 10933, und Minderkosten von Fr. 32'222.40 gegenüber dem bewilligten Kredit von Fr. 310'000.- wird genehmigt.
2. Gegen diesen Beschluss ist das fakultative Referendum ausgeschlossen.
3. Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf ART 21a f. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VRG) wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, erhoben werden.
4. Im Übrigen kann gegen diesen Beschluss gestützt auf ART 19 ff. VRG wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes oder Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen ab Publikation beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, schriftlich Rekurs erhoben werden.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Abteilung Hochbau
 - b. Abteilung Präsidiales, Parlamentssekretariat
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Rechnungsprüfungskommission (RPK)
 - e. Parlamentsdienst (Geschäftsakten)

Obgenannter Beschluss kam bei der Abstimmung zur Dispositivziffer 1 einstimmig zu Stande.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll

Stadtparlament Illnau-Effretikon



Marco Steiner
Parlamentssekretär

Versandt am: 12.04.2024
